



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Planungen einer neuen Abfahrt "Rendsburg-Süd" an der B 202

1. In welcher Weise waren und sind Behörden des Landes an der o. g. Planung beteiligt?

Die Stadt Rendsburg und die Gemeinde Osterrönfeld planen nördlich und südlich der B 202 ein interkommunales Gewerbegebiet mit Anbindung an die B 202. Im Zuge der Maßnahme soll die Anbindung der K 27 (Itzehoer Chaussee) an die B 202 (Anschlussstelle „Rendsburg-Süd“) zu diesem Anbindungspunkt verlegt werden.

Die Ausarbeitung dieses verkehrlichen Konzeptes und die erforderliche Bauleitplanung erfolgt durch die Stadt Rendsburg.

Die Straßenbauverwaltung des Landes (Straßenbauamt Rendsburg) als Baulastträger der B 202 hat die Lage des künftigen Verknüpfungspunktes der K 27 mit der B 202 sowie die Art des Kreuzungssystems mit den o.g. Planungsträgern abgestimmt.

2. Wie ist der Planungsstand?

Die Stadt Rendsburg hat verkehrliche Varianten der inneren Erschließung des Gewerbegebietes und die Wiederherstellung des Anschlusses der K 27 (Itzehoer

Chaussee) erarbeitet und betreibt die Änderung der Flächennutzungsplanung. In einem nächsten Schritt wird von der Stadt der Bebauungsplan aufgestellt.

3. Wer entscheidet über die endgültige Trassenführung?

Die Stadt Rendsburg, die Gemeinde Osterrönfeld und der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Baulastträger der K 27 entscheiden über das Planungskonzept und die Trassenführung der K 27 unter Berücksichtigung des mit der Straßenbauverwaltung des Landes (Straßenbauamt Rendsburg) abgestimmten Verknüpfungspunktes K 27 und B 202.

4. Ist die Schließung der bisherigen Abfahrt „Rendsburg-Süd“ und des Kreisels in Westerrönfeld (Lindenallee) geplant?

Das Planungskonzept mit Verlegung des Anschlusses „Rendsburg-Süd“ steht in keinem direkten Zusammenhang mit einer möglichen Schließung des Anschlusses K 27 (Lindenstraße).

Die Änderung und Verlegung der Abfahrt „Rendsburg-Süd“ wird seitens der Straßenverwaltung aus verkehrlichen und Verkehrssicherheitsgründen begrüßt, da eine solche zur Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Knotenpunktssystems B 202/B 77/K 27 beiträgt.

Zur Aufhebung des Anschlusses K 27 (Lindenstraße) sind die Diskussionen, die im Zusammenhang mit einer neuen Anbindung der Gemeinde Westerrönfeld an die B 77 stehen, noch nicht abgeschlossen.

5. Welche Trassenführung bevorzugen die beteiligten Landesbehörden?
Kann eine Verkehrsführung durch das Wohngebiet an den Neuwerker Gärten ausgeschlossen werden?

Eine Verkehrsführung des nachgeordneten Straßennetzes liegt im Ermessen des Kreises und der beteiligten Kommunen.

Da für die Verlegung der K 27 an die geplante Anschlussstelle und die dadurch zu erwartenden Verkehrsverlagerungen noch keine konkrete Planung vorliegt, ist die umfassende Variantendiskussion abzuwarten, bei der die jeweiligen Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungen herauszustellen sind.

Eine Straßenführung durch das Wohngebiet an den Neuwerker Gärten ist aus Sicht der Straßenbauverwaltung des Landes (Straßenbauamt Rendsburg) nicht zwingend.